

Die Verhandlungen des Reichstages sind in der Regel öffentlich, doch sind in bestimmten Fällen die Verhandlungen ganz oder theilweise geschlossen. In diesen Fällen wird durch den Reichstag ein Bescheid erlassen, welcher die Gründe für die Schließung der Verhandlungen enthält.

Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich, doch sind in bestimmten Fällen die Verhandlungen ganz oder theilweise geschlossen. In diesen Fällen wird durch den Reichstag ein Bescheid erlassen, welcher die Gründe für die Schließung der Verhandlungen enthält.

Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich, doch sind in bestimmten Fällen die Verhandlungen ganz oder theilweise geschlossen. In diesen Fällen wird durch den Reichstag ein Bescheid erlassen, welcher die Gründe für die Schließung der Verhandlungen enthält.

Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich, doch sind in bestimmten Fällen die Verhandlungen ganz oder theilweise geschlossen. In diesen Fällen wird durch den Reichstag ein Bescheid erlassen, welcher die Gründe für die Schließung der Verhandlungen enthält.